

Maßnahmenkonzept – Handlungsfeld: Rechtliche Grundlagen

Erkenntnisse	Maßnahme	Umsetzung	Verantw.
Sondernutzungssatzung			
<p>Die Satzung ist die rechtliche Grundlage und das zentrale Element bei der Bewertung von Sondernutzungsanträgen. Es treten vermehrt Sachverhalte auf, welche durch die derzeitige Sondernutzungssatzung nicht ausreichend abgedeckt sind. Die Verwaltung kommt bei der Beurteilung der Anträge zunehmend in Schwierigkeiten. Die Aktualisierung der Sondernutzungssatzung steht bereits auf der Agenda des Bürgeramts. Der Umgang mit unter anderem folgenden Themen wird von der Satzung nicht ausreichend definiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Briefkästen im öffentlichen Raum - Die Anbringung von privaten Schildern - Kabelthematik beim Laden von E-Fahrzeugen - Imbissstände - Regelung zur Dimensionierung von Sondernutzungsflächen - Sondernutzungen im Verkehrsraum, z.B. auf Parkplätzen (Parklets, Podeste etc.) - Abbau von öffentlichen Elementen (Poller, Fahrradbügel, Mülleimer etc.) für Sondernutzungen - Sondernutzungsfläche vor Nachbargebäuden 	<p>Die Satzung wird überarbeitet. Die nebenstehenden Erkenntnisse finden dabei Berücksichtigung. Die positiven Erfahrungen aus der Pandemiezeit sollen hier Niederschlag finden (z.B. Größe und Anzahl der Außengastronomieflächen)</p>	<p>2022/2023</p>	<p>33</p>
Sondernutzungsgebührensatzung			
<p>Die Sondernutzungsgebührensatzung legt in ihrer derzeitigen Fassung unterschiedliche Gebühren je nach Lage der beantragten Fläche fest. Bisher erfolgt eine Unterscheidung in zwei Straßengruppen (Bevorzugte Lage, Sonstige Straße). Dies spiegelt die reelle Situation nur bedingt wieder. Eine weitere Unterteilung dieser Kategorien würde zu mehr Gerechtigkeit unter den Gastronomen und Einzelhändler*innen führen, jedoch zeitgleich einen höheren Aufwand für die Verwaltung bedeuten.</p>	<p>Die Verwaltung prüft, ob eine weitere Unterteilung der Straßengruppen und Staffelung der Gebühren mit einem angemessenen Aufwand umzusetzen ist.</p>	<p>2022</p>	<p>33</p>

Maßnahmenkonzept – Handlungsfeld: Sondernutzungsverfahren

Erkenntnisse	Maßnahme	Umsetzung	Verantw.
Internetauftritt / Merkblatt			
<p>Je nach Art und Inhalt einer beantragten Sondernutzung, können unterschiedliche Verfahrensabläufe und Genehmigungen notwendig werden.</p> <p>Neben gewöhnlichen temporären, befristeten und dauerhaften Sondernutzungserlaubnissen, können z.B. auch Baugenehmigungen (Markisen, Werbeanlagen, etc.) und/oder Aufgrabungsgenehmigungen erforderlich werden.</p> <p>Die Abläufe und Verantwortungen sind an keiner Stelle eindeutig und klar definiert. Dies führt teilweise zu Unstimmigkeiten, Überschneidungen und Mehraufwand innerhalb der Verwaltung und Verwirrung bei den Antragsteller*innen.</p>	<p>Um für Klarheit und Transparenz in den Abläufen zu sorgen und um den Arbeitsaufwand zu reduzieren, soll ein neuer, zentraler Internetauftritt auf der Homepage der Stadt Erlangen angelegt werden.</p> <p>Auf der Seite sollen die möglichen Verfahrensabläufe, die jeweils zuständigen Stellen, die relevanten Rechts- und Beurteilungsgrundlagen und die Antragsformulare eindeutig und verständlich dargestellt werden.</p> <p>Zusätzlich soll ein übersichtliches Merkblatt mit den wichtigsten Informationen erstellt werden, welches den Antragsteller*innen an die Hand gegeben werden kann und zum Download auf der Homepage bereitgestellt wird.</p>	<p>2022 / 2023</p> <p>(in Zusammenhang mit der Überarbeitung der städtischen Homepage und den Möglichkeiten des Bayern-Portals)</p>	<p>33</p>
Hauptansprechpartner			
<p>Zentrale Stelle für die Beantragung und Genehmigung von Sondernutzungen im Bereich Gastronomie und Handel ist in aller Regel das Bürgeramt. Dieses beteiligt anschließend die betroffenen Fachämter.</p> <p>Dennoch wird an verschiedenen Stellen (Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen, Antragsformular für Sondernutzungen und Internetauftritt) das Amt für Stadtplanung und Mobilität als erster Ansprechpartner für ein beratendes Gespräch bezüglich der Gestaltung benannt.</p> <p>Diese Darstellung sorgt bei den Antragsteller*innen regelmäßig für Verwirrung bezüglich der Zuständigkeiten.</p>	<p>Die Verantwortung des Bürgeramts (Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung) als zentrale, erste Anlaufstelle für Sondernutzungsthemen im Bereich Gastronomie und Handel wird einheitlich, klar und eindeutig benannt und kommuniziert.</p> <p>Dokumente und Darstellungen, welche andere Aussagen treffen werden entsprechend überarbeitet.</p> <p>Das Amt für Stadtplanung und Mobilität weiterhin als Ansprechpartner für beratende Gespräche bezüglich Fragen der Gestaltung zur Verfügung.</p>	<p>2022</p>	<p>33 / 61</p> <p>61</p>
Antragsunterlagen			
<p>Die Neuordnung der Sondernutzung wird mit hoher Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf die für das Sondernutzungsverfahren relevanten Dokumente (Antrag / Bescheid mit Auflagen) haben.</p>	<p>Der Sondernutzungsantrag und der Bescheid inkl. der Standardauflagen wird in diesem Zusammenhang geprüft und auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst.</p>	<p>2022 / 2023</p>	<p>33</p>

Vereinfachung			
<p>Das aufgrund der Pandemielage derzeit angewandte, befristete „vereinfachte Verfahren“ zur Beantragung von Sondernutzungen wird von den Einzelhändler*innen und Gastronomen als sehr positiv eingeschätzt. Dies betrifft sowohl die Gestaltungsfreiheit, den Verwaltungsaufwand, als auch die Bearbeitungszeit.</p>	<p>Beim zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen und der Umsetzung der Maßnahmen wird besonders darauf geachtet, das Verfahren möglichst unaufwändig und unkompliziert zu gestalten.</p>	<p>2022</p>	<p>33</p>
Unterstützende Stelle			
<p>Es kommt immer wieder vor, dass einzelne Gastronomen oder Einzelhändler*innen Schwierigkeiten bei der Beantragung von Sondernutzungen haben (z.B. Sprachbarrieren, Verständnisfrage etc.).</p>	<p>Eine unterstützende, beratende, ehrenamtliche Gruppierung aus Einzelhändler*innen und Gastronomen wird als sinnvoll erachtet. Die Bereitschaft zur Unterstützung wurde bereits von einzelnen Personen angeboten.</p>	<p>2022/2023</p>	<p>WA</p>

Maßnahmenkonzept – Handlungsfeld: Gestaltung

Erkenntnisse	Maßnahme	Umsetzung	Verantw.
Überarbeitung Gestaltungsrichtlinie			
Die Grundlage für die gestalterische Bewertung ist die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum – Bereich Innenstadt“. Die Richtlinie wurde bereits 2011 beschlossen und seitdem nicht mehr verändert. Der Geltungsbereich für die Richtlinie ist die Innenstadt. Die Richtlinie ist sowohl aus der Sicht der Verwaltung als auch aus der Sicht der Gastronomen/Einzelhändler*innen ein wichtiges Instrument, um die Gestaltungsqualität der Sondernutzungen und das Stadtbild zu sichern.	Die Richtlinie bleibt als Bewertungsgrundlage für die Gestaltung der Sondernutzungen in der Innenstadt erhalten. Die Richtlinie wird überarbeitet , aktualisiert und auf die gewonnenen Erkenntnisse und neuen Anforderungen angepasst.	2022	61
Vereinfachung Gestaltungsrichtlinie			
Die Richtlinie ist sehr ausführlich (ca. 30 Seiten). Es wurde ein deutliches Reduzierungs- und Vereinfachungspotential festgestellt.	Die Richtlinie wird auf die notwendigen Inhalte reduziert und stark vereinfacht. Somit soll mehr Spielraum für alternative Gestaltungsideen entstehen. Die reduzierten Inhalte sollen auf einem Faltblatt oder Infoblatt klar nachvollziehbar dargestellt werden.	2022	61
Reduzierung auf Gestaltungsthemen			
Teilweise werden in der Richtlinie gestalterische und verkehrsrelevante Anforderungen (Rettungswege, Restgehwegbreiten, Abstände zu Straßen etc.) vermischt. Dies lässt die Richtlinie unübersichtlich wirken und erschwert eine klare Abgrenzung der Verantwortungen.	Die neue Richtlinie stellt die gestalterische und die verkehrsrelevanten Anforderungen von Sondernutzungen getrennt voneinander in einem Dokument dar.	2022	61
Zusammenfassung der Bewertungsgrundlagen			
Es gibt viele verschiedene Dokumente (Satzungen, Antragsformular, Gestaltungsrichtlinie etc.), welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen zu beachten gibt. Dies ist für den/die Antragsteller*in schwer zu überblicken.	Die Antragsformulare und die reduzierte Richtlinie für die Gestaltung von Sondernutzungen soll an einer zentralen Stelle (Homepage und Bürgeramt) sowohl digital als auch analog bereitgestellt werden.	2022	33
Aufnahme einer Öffnungsklausel			
Um die Kreativität und Vielfalt bei der Gestaltung von Sondernutzungen möglichst wenig einzuschränken und die Gestaltungsqualität zu sichern, wurde der Vorschlag einer „Öffnungsklausel“ diskutiert. Schlüssige Konzepte sollen somit auch außerhalb der geforderten Rahmenbedingungen ermöglicht werden (Einzelfallbetrachtung). Ein entsprechendes Gremium könnte über diese Einzelfälle entscheiden.	Die Verwaltung prüft, ob sich eine „ Öffnungsklausel “ ohne enormen Mehraufwand in den zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen integrieren lässt und wie ein entsprechendes Gremium zusammengesetzt sein könnte.	2022	WA

Maßnahmenkonzept – Allgemeines

Erkenntnisse	Maßnahme	Umsetzung	Verantw.
<p>Abt. Abfallwirtschaft und Winterdienst</p> <p>Die Abteilung „Abfallwirtschaft und Winterdienst“ hat folgende Anregungen zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die privaten Sondernutzungsflächen werden nicht von der Stadt gereinigt - Für die Fachabteilung ist es ausreichend, zukünftig bei Sondernutzungen, welche nur die Straßenreinigung betreffen über die Genehmigung in Kenntnis gesetzt zu werden - Bei Sondernutzungen, welche den Winterdienst betreffen, ist eine Beteiligung der Fachabteilung notwendig 	<p>Die Vorgaben zur Beteiligung der Fachabteilung „Abfallwirtschaft und Winterdienst“ werden im Rahmen des Sondernutzungsverfahrens zukünftig berücksichtigt.</p>	<p>2022</p>	<p>EB77</p>
<p>Abt. Straßenverkehr und Baustellen</p> <p>Die Abteilung „Straßenverkehr und Baustellen“ hat folgende Hinweise zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Abteilung prüft die Sondernutzungsanträge in erster Linie auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit (Abstand zu Straßen, gefährliche Querungen, Durchgangsbreite, Beschilderung etc.) - Außerdem werden weitere sicherheitsrelevante Belange (Feuerwehrezufahrten, Rettungswege etc.) in die Beurteilung einbezogen - Weiterhin werden etwaige Konflikte mit Elementen des Straßenverkehrs beurteilt (Beschilderung, Parkplätze, Fahrradbügel, Poller etc.) 	<p>Die Belange aller Verkehrsarten werden bei der Überarbeitung der Satzung und der Richtlinie neu bewertet und einbezogen.</p>	<p>2022</p>	<p>61</p>
<p>Interessensvertretung Einzelhandel und Gastronomie</p> <p>Die Interessenvertreter*innen für den Einzelhandel und die Gastronomie haben zusätzlich weitere Hinweise zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen mitgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine stilvolle Beleuchtung (z.B. warmweiß) der Sondernutzungsflächen bzw. Fassaden wird befürwortet. Auf farbige/kaltweiße Beleuchtungen sollte weiterhin verzichtet werden - Es besteht der Wunsch den rauchenden Gästen vor den Eingängen ganzjährig Mobiliar (z.B. Stehtische o.Ä.) bereitstellen zu können 	<p>Die Anregungen und Hinweise werden in die weiteren Überlegungen im zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen einfließen.</p>	<p>2022</p>	<p>33/61</p>